

Michel Schürer
Sporbitzer Straße 3
01809 Heidenau

Stadt Heidenau
Postfach 60
01809 Heidenau

22.08.2019

Abschaffung der Straßenausbaubeiträge

Der Bürgermeister der Stadt Heidenau wird gebeten ein „Gesetz zur Aufhebung des Straßenausbaubeitragsgesetzes“ zu erarbeiten.

Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen: Die Satzung der Stadt Heidenau über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen und Plätzen (ABS) wird mit Wirkung vom 01.01.2019 aufzuheben. Nach dem Grundsatzurteil des Sächsischen Obergerichtes vom 31. Juli 2007, es dem Ermessen der Gemeinden zu überlassen, mit einer solchen Satzung zu arbeiten oder nicht, Heidenau kann Straßenausbaubeiträge kassieren, muss aber nicht.

Die Fraktion Heidenauer Bürgerinitiative/SPD und DIE LINKEN/Grüne will, dass die Straßenausbaubeiträge ab dem 1. Januar 2019 nicht mehr erhoben werden. Bereits von Bürgern gezahlte Vorausleistungen für Ausbauvorhaben sollen demnach zudem unter bestimmten Umständen zurückerstattet werden. Die Initiative wird auch vom Verband Deutscher Grundstücksnutzer unterstützt. "Die Zeit ist überreif dafür", sagte dessen Vizepräsident Peter Ohm. Der Verband hält die Beiträge in ihrer derzeitigen Form für grundgesetzwidrig.

Rechtsgrundlagen

In den einzelnen Bundesländern haben sich die Auffassungen zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen aufgrund von erheblichen Protesten der Einwohner in letzter Zeit teilweise geändert. In einigen Bundesländern gibt es einen Erhebungszwang (Gesetzeswortlaut **sind**, **erheben** bzw. **sollen**), während es in anderen Bundesländern im Ermessen der Gemeinden steht, ob sie Straßenausbaubeiträge erheben (Gesetzeswortlaut: **können**). Landesrechtliche Vorschriften für Straßenausbaubeiträge Sachsen § 26 KAG vom 9.03.2018, Gesetzeswort: „Können“.

Viele Städte haben diese Satzung deshalb wieder gekippt, zum Beispiel Dresden, Bad Schartau, Chemnitz oder Leipzig. Auch in Görlitz und Pirna gibt es eine intensive Diskussion darum. In Rothenburg verzichtet man seit 1. August 2015 auf Straßenausbaubeiträge. In Zittau wurde die Straßenausbaubeitragsatzung im Jahr 2016 aufgehoben. Nach Aussage von Rathaus-Sprecher Kai Grebasch wurde trotzdem nicht weniger

gebaut als in früheren Jahren. Interessant ist die Begründung von Grebasch: Mit der aktuellen Fassung der Richtlinie des Freistaates für den Straßenbau sei der automatische Abzug der Straßenbaubeiträge von den zuwendungsfähigen Kosten nicht mehr vorgesehen. Er wird nur bei den Kommunen angewandt, die noch eine Straßenbaubeitragssatzung haben. „Diese Kommunen erhalten die Förderung gekürzt um den Anteil der nach Satzung einzunehmenden Beiträge“, sagt Grebasch. Anders gesagt: Da, wo die Anlieger keine Beiträge zahlen, springt der Freistaat ein.

Die Heidenauer Bürgerinitiative/SPD-Fraktion und DIE LINKE/Grüne beantragen:

1. Die Satzung der Stadt Heidenau über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau, die Erweiterung von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenausbaubeitragssatzung) wird in Bezug auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Erneuerung, den Umbau sowie die Erweiterung von Straßen, Wegen und Plätzen zum 01.01.2019 außer Kraft gesetzt bzw. dies bezüglich aufgehoben. Dies gilt auch für bereits begonnene oder geplante, aber noch nicht abgerechnete Maßnahmen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich die o.g. Satzung zu ändern und zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Der Stadtrat beschließt, dass für die Kompensation der Einnahmeausfälle keine Erhöhung der Grund- und/oder Gewerbesteuer oder Kürzungen im sozialen oder schulischen Bereich vorgenommen wird.
4. Das Land wird aufgefordert, im Rahmen der kommenden Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs einen Ausgleich für die nicht mehr zu erhebenden Straßenausbaubeiträge zu erbringen. Der Bürgermeister wird beauftragt, einen entsprechenden Appell an das Land zu richten.

Begründung:

Mit der Inkraftsetzung des Gesetzes zur Aufhebung der Erhebungspflicht für Straßenausbaubeiträge entfällt die bisher geltende Rechtspflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen.

Unabhängig von einer kontroversen Diskussion zur Kompensation der Einnahmeausfälle durch das im Falle einer Aufhebung der Erhebungspflicht erkennt die HBI/SPD und DIE LINKE/Grüne Heidenau an, dass durch die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Erneuerung, den Umbau sowie die Erweiterung von Straßen, Wegen und Plätzen die direkt betroffenen Bürgerinnen und Bürger zu stark belastet werden und die mit der Gesetzesänderung verbundenen Möglichkeiten einer Entlastung genutzt werden müssen.

Es ist daher nur konsequent, wenn die Stadt Heidenau mit dem Stadtrat, infolge der veränderter Rechtslage, diese Satzung wieder ändert und die betroffenen Bürgerinnen und Bürger entlastet. Die Entlastung von Bürgern auf der einen Seite darf aber nicht zu einer Belastung der Bürger und Bürgerinnen auf einer anderen Seite führen. Kommunale Steuererhöhungen oder Leistungskürzungen im sozialen oder schulischen Bereich als Kompensation für die Einnahmeausfälle müssen daher ausgeschlossen werden.

Die Bürger der Stadt Heidenau profitieren von der Gesetzesänderung jedoch nicht nur die Grundstückseigentümer: Es wird der Verwaltungsaufwand reduziert um die gezwungen unbeliebten Beiträge zu erheben. Betroffene können von an sie adressierte Bescheiden, mit denen sie zur Zahlung von Straßenausbaubeiträgen verpflichtet werden, in erhebliche wirtschaftliche Probleme geraten. Nicht selten ist die Beitragsforderung so hoch, dass sie nicht auf einmal gezahlt werden kann.

Nach einmaligem Mehraufwand ist anschließend eine hohe Einsparung bei den Verwaltungskosten zu erwarten, da die aufwändige Berechnung, die Bescheidung und die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen entfallen würden und die Abwicklung zahlreicher gerichtlicher Klageverfahren entfallen würde.



Michael Schürer
Fraktionsvorsitzender
HBI/SPD



Steffen Wolf
Fraktionsvorsitzender
DIE LINKE/Grüne